



# Richtlinie zur Nutzung von KI

## Präambel

Mit der generativen künstlichen Intelligenz ist ein mächtiges Werkzeug entstanden, das die Art und Weise, wie Inhalte produziert werden, grundlegend verändern wird. Wir sehen große Chancen in einem durchdachten Einsatz.

Unsere Produkte stehen für Qualität und den hohen Anspruch an gute Schule und Bildung. Deswegen arbeiten wir mit Expert:innen aus Praxis und Wissenschaft zusammen, da wir überzeugt sind, dass nur menschliche Kreativität leitend für gute Bildung sein kann. Unsere Vision von guter Bildung als Grundlage von gesellschaftlicher Teilhabe können wir nur mithilfe unseres großen und kompetenten Autor:innen-Netzwerks aus Schule und Unterricht verwirklichen. In der Produktentwicklung haben wir eine aufwändige Qualitätssicherung verankert, die sicherstellt, dass nur geprüfte Inhalte veröffentlicht werden, die auf jahrelanger Erfahrung und theoretischer Fundierung beruhen.

Als Verlag sehen wir in der Anwendung künstlicher Intelligenz Potenziale, unsere Prozesse effizienter zu gestalten. Auch unsere Kund:innen, Autor:innen und Dienstleister:innen setzen KI in unterschiedlichen Kontexten ein. Daher ist es unerlässlich, Regelungen über den Einsatz, die Möglichkeiten und Grenzen festzulegen und transparent zu machen, mit dem Ziel, ethische Standards, Datenschutz und Transparenz zu wahren und das Vertrauen in unsere Produkte zu stärken.

## 1. Beschränkung auf bestimmte Anbieter

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) im Friedrich Verlag ist nur mit bestimmten Anbietern zulässig, deren Lizenzen geprüft und für die jeweilige Nutzung freigegeben sind. Dies soll verhindern, dass Mitarbeitende verschiedene KI-Software nutzen, deren Nutzungsbedingungen unklar sind oder gegen unsere Vorgaben verstoßen, etwa, dass Daten zu Trainingszwecken für Dritte verwendet werden.

## 2. Einsatz von generativer KI und seine Grenzen

Der Einsatz von KI erfolgt immer zweckgebunden, mit dem Ziel, die Effizienz der Prozesse und die Qualität der Produkte zu verbessern. Der Einsatz und die Ergebnisse von KI dürfen nicht gegen unternehmensinterne Richtlinien oder allgemeine gesetzliche Vorgaben verstoßen. Dies umfasst beispielsweise die Verarbeitung von personenbezogenen Daten oder die Erstellung diskriminierender oder verletzender Inhalte.

## 3. Prüfung von KI-generierten Inhalten

KI-generierte Inhalte können fehlerhaft sein, Stereotype und Vorurteile enthalten oder in ihrem Wahrheitsgehalt verzerrte Darstellungen beinhalten. In diesem Bewusstsein betrachten wir die Ergebnisse der KI mit Vorsicht und prüfen diese immer sorgfältig, insbesondere, wenn wir sie in unsere Inhalte und Prozesse einfließen lassen.



## **4. Kennzeichnungspflicht KI-generierter Inhalte**

KI-generierte Inhalte müssen als solche gekennzeichnet werden. Dies gilt insbesondere für Inhalte, die von KI-Sprachmodellen, KI-Bildgeneratoren oder KI-Chatbots erstellt wurden. Die Kennzeichnungspflicht zielt darauf ab, die Authentizität unserer Produkte und die Glaubwürdigkeit unserer Marken zu wahren. Zur Art und Weise der Kennzeichnung sind Regeln erarbeitet.

## **5. Nutzungsvorbehalt der Verlagsinhalte**

Unsere Verlagsinhalte dürfen von Dritten nicht zum Training von KI verwendet werden (Stichwort: Opt-out bei Text und Data-Mining). Hiermit schützen wir auch unsere Autor:innen vor unrechtmäßiger Nutzung ihrer Inhalte.

## **6. Umgang mit Autor:innen und anderen Content-Lieferanten**

Autor:innen und andere Lieferanten von Inhalten müssen versichern, dass sie die an uns gelieferten Inhalte selbst erstellt haben. Sollte KI verwendet worden sein, müssen Prompts und Ergebnisse der KI offengelegt und gekennzeichnet werden. Dies dient dazu, die Urheberschaft eindeutig festzustellen.

## **7. Verwendung von KI-Bildgeneratoren**

KI-Bildgeneratoren dürfen nur für die Erstellung von Bildern verwendet werden, die nicht gegen geltendes Recht oder unternehmensinterne Regelungen verstoßen. Nicht zulässig ist beispielsweise die Erstellung von Bildern real existierender Personen (Deepfakes), indem Fotos echter Personen als Vorlagen hochgeladen und verfremdet werden. Erlaubt sind von der KI erzeugte virtuelle Personen, z.B. Schülergruppen o.Ä. Bilder von Personen dürfen nicht ohne deren Zustimmung in die KI hochgeladen werden. In jedem Fall müssen die Nutzungsrechte für eine Bearbeitung durch KI vorliegen. Außerdem verstößt es gegen das Markenrecht, existierende Markenlogos oder Wort-Bild-Marken von der KI erzeugen zu lassen und zu verwenden. Diese Regelungen gelten sowohl für interne Mitarbeitende als auch für Urheber:innen und Dienstleister:innen des Verlages.

## **8. Umgang mit vertraulichen Informationen**

Nicht-öffentliche Informationen, betriebliche Interna und vertrauliche Informationen über Dritte dürfen der KI nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, es handelt sich um eine verlagseigene KI, die angemessen gegen Zugriff von außen abgesichert ist.

## **9. Datenschutzrechtliche Belange**

Bei der Nutzung von KI-Diensten sollten keine personenbezogenen Daten eingegeben werden, es sei denn, es liegt eine klare und rechtlich zulässige Grundlage dafür vor. Der Datenschutz und die Einhaltung der DSGVO müssen dabei immer gewährleistet sein.



## **10. Ansprechpartner:in für Fragen und Unklarheiten**

Intern: Für Fragen und Unklarheiten zum Einsatz von KI ist der/die jeweilige Vorgesetzte Ansprechpartner:in. Autor:innen, andere Urheber:innen und Dienstleister:innen wenden sich an ihre jeweilige Redaktion bzw. Auftraggeber.